

bezirke liegen,¹⁾ und zwar ein den Regierungsvorschriften stracks zuwiderlaufendes Wappen!

Es bleiben den Arternern also nur zwei Möglichkeiten: entweder auf den mansfeldischen Grafenschild in jeder Form verzichtend, nur die drei Heiligen im Wappen zu führen oder das Schildheiligenwappen ganz fallen zu lassen und auf das (nachweislich) älteste Arterner Stadtwappen (Abb. 2) zurückzugreifen.

Ein Wappen nur mit den Heiligen im Schilde wäre bedenklich, weil solch Wappen noch nie in Artern geführt worden ist.

Wir möchten daher empfehlen, das alte Reiterfigillum über vier Jahrhunderte hinwegzuheben und als eigentliches Stadtwappen von Artern auch für die Zukunft zu erklären.

Wenn angefichts des „fremden“ Reiters, des Quersfurter Edelherrn, etwa bedauernd verlauten sollte, Artern habe doch verhältnismäßig nur kurze Zeit unter Quersfurter Herrschaft gestanden, so wäre zu erwidern: die längste Zeit stand es auch nicht unter mansfelder Herrschaft, sondern unter der der Isfeld-Hohnstein-Bockstedter Grafen, dann unter der des magdeburger Erzstifts und der sächsischen Kurfürsten. Und war nicht der mansfeldische Stamm seit dem 13. Jahrhundert tatsächlich ein quersfurtischer?

Zu Gunsten der Wiederannahme oder Beibehaltung des Schildheiligenwappens ist gesagt worden, die Regierung denke gar nicht daran, der Stadt Artern die Führung des Schildheiligenwappens zu untersagen.

Das kann als richtig zugegeben werden, aber bei keiner offiziellen Gelegenheit gestattet die Regierung die Anbringung und Führung dieses heraldisch unmöglichen Wappens.²⁾ Noch viel weniger würde sie den Grafenschild als Stadtwappen genehmigen. Jede Umwandlung eines Stadtwappens bedarf der (persönlichen) Genehmigung des Kaisers und Königs. Diese Genehmigung hat der Arterner Stadtrat bisher nicht eingeholt und kann sie auch aus oben angeführten Gründen für den mansfeldischen Grafenschild nie erhalten.

Die Stadtverwaltung schwankt in der Wahl zwischen dem Schildheiligenwappen und dem Grafenschild. Das sind doch ganz unhaltbare Zustände! Die Stadt Artern, eine der ältesten Siedelungen Nordthüringens, darf nicht länger zwischen zwei

¹⁾ Leimbach kann aber nicht einmal, wie Artern, auf ein älteres Wappen zurückgreifen, da es nur dies eine Wappen besitzt. (Der Stempel mit der Jahreszahl 1578 geht nach Hupp auf einen älteren zurück.)

²⁾ Auf einer Städteadresse zur Vermählung des Kronprinzen wurde, zweifellos durch Hupp's Darstellung veranlaßt, der mansfelder Grafenschild als angeblühtes Stadtwappen angebracht!

heraldisch unhaltbaren Wappen schwanken.¹⁾ Weshalb will Artern nicht das Wappen wählen, welches die staatliche Anerkennung finden wird, welches einzig und allein als richtiges anerkannt werden kann, das Edelherrnwappen aus dem 15. Jahrhundert?

Abbildung 10 möge (unfarbig) dies echte, richtige, neueste oder vielmehr älteste Arterner Stadtwappen veranschaulichen; in einem schlichten Schilde, der mehr hoch als breit ist, galoppiert vor goldenem Grunde auf schwarzem Roß einer der Quersfurter Edelherren in stahlblauer (tiefschwarzblauer) Rüstung nach rechts. Die linke Seite des Edeln Proge oder Brun ist gedeckt durch den am linken Arme hängenden Quersfurter Schild: drei rote Querbalken auf Silber. Die weit zurückgelegte Rechte²⁾ hält ein Breitschwert. Beide wallenden roten Helmedecken sind innen silbern gefüttert, und die vier Fähnchen des Visierhelms zeigen gleichfalls Silber und Rot.

Auf dem oberen Schildrande ruht eine steinfarbene Mauerkrone: gezinnte Mauer und Stadttor, darüber drei gezinnte Türmchen mit je 2 Fenstern.

In Siegeln wäre das Wappen derart zu gestalten, daß um dasselbe ein Legendenfeld mit entsprechender Inschrift träte.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß auch die Arterner Stadtfahne — es existierte bisher kein Exemplar — analog dem Schild des ehemaligen Stadtherrn, des Quersfurter Dynasten, aus 6 Horizontalstreifen bestehen müßte, welche, von oben nach unten, dreimal Weiß und Rot abwechselnd enthalten.

¹⁾ Dagegen, daß die Stadtverwaltung die heraldischen Mängel des Schildheiligenwappens als durch Verjährung berechtigt hinstellen möchte, sagt Adolf Hildebrandt in zwei Briefen vom 8. August und 11. Dezember 1910 an mich treffend: „Ein wissenschaftlicher Irrtum kann doch niemals durch Verjährung richtig werden . . . Ich halte es nach wie vor für das richtigste, daß der Magistrat zu dem alten Wappen zurückkehrt und sich dieses durch das Ministerium des Innern bestätigen läßt.“ Der Liebesswürdigkeit Prof. Hildebrandts verdanke ich auch die obigen genauen Farben des alten Wappens.

²⁾ Es ist tatsächlich, wie schon gesagt, die Rechte, weit zurücklangend. Daß der eine oder andere sie für die Linke halten könnte, darf uns nicht abhalten, streng an der alten Wappenform festzuhalten, die den Schildinhalt auch besser gliedern hilft, als eine andere, welche Rechte und Schwert auf die rechte Schildseite bringen möchte.